



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 6 7 - 0 0 1 4**  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V

Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht bei denkmalgeschützten Grabanlagen auf Wiesbadener Friedhöfen

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernentin

  
i. V. Dr. Reinhardt  
Stadträtin

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 11.001.245,48  
 in %: 14,7

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2022	Instandhaltung Denkmale Friedhöfe	75.000 €	75.000 €		1.03238.223.001	616100	Anmeldung zu den weiteren Bedarfen
	x	2023	Instandhaltung Denkmale Friedhöfe	75.000 €	75.000 €		1.03238.223.001	616100	Anmeldung zu den weiteren Bedarfen
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				150.000 €	150.000 €				

	x	2024	Instandhaltung Denkmale Friedhöfe	75.000 €	75.000 €		1.03238.223.001	616100	Abarbeiten der Sanierungen nach Dringlichkeit
	x	2025 ff	Instandhaltung Denkmale Friedhöfe	75.000 €	75.000 €		1.03238.223.001	616100	Abarbeiten der Sanierungen nach Dringlichkeit
<b>Summe Folgekosten:</b>									

**Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:**  
 In der Liste der weiteren Bedarfe wurde ein Betrag von insgesamt 500.000€ aufgeführt. Dies stellt einen längerfristigen Bedarf dar. Pro Jahr sind 75.000€ umsetzbar.

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Auf den 21 Wiesbadener Friedhöfe befinden sich rund 170 denkmalgeschützte Grabanlagen und Grabmäler, für die das Grünflächenamt die Verkehrssicherungspflicht hat. Da die hierfür benötigten Mittel nicht aus dem Gebührenhaushalt finanziert werden dürfen, soll mit dieser Sitzungsvorlage eine steuerfinanzierte, zweckgebundene Mittelzusetzung beschlossen werden.

### **Anlagen:**

1. Liste denkmalgeschützter Grabanlagen auf dem Nord- und Südfriedhof
2. Aufstellung der akut sanierungsbedürftigen Grabmale (Verkehrssicherung)
3. Fotos zur Veranschaulichung

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1. auf den Wiesbadener Friedhöfen rd. 170 denkmalgeschützte Grabanlagen und Grabmäler sowie weitere bauliche Anlagen vorhanden sind, für die das Grünflächenamt die Verkehrssicherungspflicht hat.
- 1.2. bei zahlreichen dieser denkmalgeschützten Anlagen ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht, der schrittweise beseitigt werden muss.
- 1.3. die Kosten für Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit an denkmalgeschützte Grabanlagen und Grabmäler nicht im Gebührenhaushalt abgebildet werden dürfen und das Grünflächenamt über keine Mittel zur Sanierung der denkmalgeschützten Grabmale verfügt.
- 1.4. zum Haushalt 2022/2023 Mittel in Höhe von jeweils 75.000 € p.a. für Maßnahmen zur Sicherstellung des verkehrssicheren Betriebs des Friedhofs benötigt werden, die nicht innerhalb der Eingabevorgaben 2022/2023 untergebracht werden konnten.

2. Es wird beschlossen,

- 2.1. dem Grünflächenamt werden zur Sicherstellung des verkehrssicheren Betriebs der Friedhöfe an denkmalgeschützten Grabanlagen und Grabmälern zweckgebundene Mittel in Höhe von 75.000 € p.a. für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zugewährt und auf dem Projekt I.03238 „67 Instandhaltung Denkmale Friedhof“ bereitgestellt.
- 2.2. dass die haushaltsrechtliche Umsetzung durch III/20 erfolgt.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Auf den 21 Friedhöfen der Landeshauptstadt Wiesbaden befinden sich insgesamt rund 170 kulturgeschichtlich bedeutende und handwerklich hochwertige Grabstätten, die unter Denkmalschutz stehen (Anlage 1).

Es handelt sich hier um Grabmale, die auf Grund ihrer besonderen kunstgeschichtlichen Bedeutung einzigartig sind und erhalten werden sollen.

Daneben gibt es Grabstätten, die aufgrund ihrer geschichtlichen Bedeutung erhalten werden müssen. Hierunter fallen neben Soldatengräbern auch Gräber von Personen, die als Opfer der Nazi-Herrschaft ihr Leben ließen.

Ebenso unter Denkmalschutz stehen die Ehrenmale, die an Gefallene oder Zivilopfer des 1. und 2. Weltkrieges erinnern.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Standsicherheitsprüfung wurden einige dieser denkmalgeschützten Anlagen, insbesondere auf dem Nord- und dem Südfriedhof sowie auf den Friedhöfen in Biebrich und Schierstein, aufgrund ihres baulichen Zustandes als akut unfallgefährdend eingestuft (siehe Anlage 2).

Für die Beseitigung dieser akuten Unfallgefahren im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist das Grünflächenamt der Landeshauptstadt Wiesbaden als Betreiber der Friedhöfe verantwortlich.

Da die Kosten für die Beseitigung der akuten Unfallgefahren nicht aus dem Gebührenhaushalt der Friedhöfe bestritten werden dürfen, sollen mit Beschlussfassung dieser Sitzungsvorlage der Abteilung Friedhofswesen zweckgebundene, steuerfinanzierte Mittel zur Beseitigung der akuten Unfallgefahren an den denkmalgeschützten Grabanlagen und Grabmälern zugesetzt werden. Für die Kostenermittlung liegen dem Fachbereich konkrete Angebote von Fachbetrieben vor.

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Am Beispiel von drei großen, denkmalgeschützten Grabanlagen auf dem Nordfriedhof wird nachfolgend exemplarisch der bauliche Zustand skizziert und die Kosten für dringend erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen aufgeführt.

- Ritterdenkmal Auer von Herrenkirchen (Grablage: A42- Parz 06- Nr. 001):

Bei der Grabstätte handelt es sich um eine sehr große mehrteilige Grabanlage mit einem Ritterstandbild derer Auer von Herrenkirchen (s. Foto). Das Denkmal besteht aus gelbem Sandstein mit einem lebensgroßen Standbild aus hellem Kalkstein. Mehrere Teile des Denkmals (Pfeilerbekrönung aus Sandstein) wurden aus Gründen der Unfallgefahr bereits sichergestellt. Diese müssen befestigt werden, um einen weiteren Verfall der Grabstätte durch witterungsbedingte Wassereinlagerungen im Gestein und dadurch hervorgehende Unfallgefahren zu vermeiden.

Kosten Herstellung Verkehrssicherung gemäß vorliegendem Angebot: rund 3.500 €

- Grabstätte Fölsche (Grablage: A18-Rs-001-002)

Es handelt sich um eine neunteilige tempelförmige Grabanlage aus Granit und Carrara-Marmor (s. Foto) mit einem zerfallenden Backsteinfundament. Das denkmalgeschützte Grabmal befindet sich an einem sehr markanten Platz unterhalb der Trauerhalle, unmittelbar neben einem Zugang zum Abteil. Dieser Zugang ist aufgrund der akuten Unfallgefahr (Umsturzgefahr) aktuell gesperrt. Die Grabstätte Fölsche befindet sich aufgrund ihrer baulichen Substanz in einem Zustand, der eine akute Unfallgefahr und Gefährdung der Verkehrssicherheit darstellt. Eine zeitnahe Beseitigung der Baumängel und Beseitigung der Unfallgefahren ist vor diesem Hintergrund zwingend erforderlich.

Kosten Herstellung Verkehrssicherung gemäß vorliegendem Angebot: rund 4.700 €

- Grabstätte Söhnlein (Grablage: A06-Parz 0)

Die Grabstätte ist mit einer Mauer aus rotem Mainsandstein mit Eckpfeilern und Mauerabdeckungen umfriedet (s. Fotos). Große Teile der Mauer sind unfallgefährdet und neigen sich stark in Richtung des Hauptweges zur Ostmauer hin. Durch die alten, schadhaften Fundamente besteht eine akute Umsturzgefahr der Mauer, bzw. von Mauerteilen. Eine zukünftig notwendige Sperrung des Hauptweges zur Unfallverhütung ist nur noch eine Frage der Zeit. Dem kann nur durch die Erneuerung der alten Fundamente und die damit verbundene Neusetzung der Mauer sowie der Eckpfeiler entgegensteuert werden.

Kosten Herstellung Verkehrssicherung gemäß vorliegendem Angebot: 11.000 €

## V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Der Friedhofsabteilung stehen keine Mittel zur Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht denkmalgeschützter Grabanlagen und Grabmäler zur Verfügung. Sofern hierfür keine Mittel zugesetzt werden können, bleibt Alternativ zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht die Absperrung betroffenen Grabmäler und Grabanlagen.

Wiesbaden, 2. August 2021

In Vertretung



Dr. Reinhardt